

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 70 (2008)

Heft: 1: Die Geschichte vom Zappelphilipp

Rubrik: Geschäftsleitung LEGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auswirkungen der anstehenden Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf

Anfrage Elita Florin-Caluori, Dezember-Session 2007 des Grossen Rates

VON BEATRICE BASELGA

In ihrer Antwort auf die Anfrage Florin schreibt die Regierung, dass im Wissen um die zentrale Bedeutung der Lehrpersonen für die Schulqualität, sowohl der Aus- und Weiterbildung als auch den Rahmenbedingungen hohe Priorität beigemessen wird. In diesem Sinne werden immer wieder von Neuem Anpassungen zu prüfen und umzusetzen sein.

Zur Lohnsituation der Bündner Volksschullehrpersonen antwortet die Regierung, dass die bündnerischen Mindestlöhne im interkantonalen Vergleich mit den EDK-Ost-Kantonen am unteren Ende der Skala figurieren. Gemäss einer Umfrage bei den Gemeinden verdient zwar ungefähr ein Viertel der Lehrpersonen deutlich mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Trotzdem (oder gerade deshalb) erachtet es die Regierung auf Grund der neuesten Erkenntnisse als angezeigt, diese Situation im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA-Graubünden) zu diskutieren.

Grossrätin Florin ist mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden. Sie erwartet klarere Aussagen und griffige Massnahmen zur deutlichen Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes in den Bereichen Aus- und Weiterbildung aber auch bei der Entlohnung, damit der Lehrerberuf auch für Männer wieder interessant wird. Regierungsrat Lardi kann der Genderfrage wenig abgewinnen. Er spricht sich gegen sogenannte

«Quotenmänner» aus und meint: «Wir müssen den Lehrerberuf an sich, wenn Sie wollen, besser entlohnen. Sie haben es auch hier in der Hand.»

In der Folge melden sich viele der Schule nahestehende Grossrätinnen und Grossräte zu Wort. Dabei sind sich die Rednerinnen und Redner mehr oder

weniger einig, dass Verbesserungen rund um den Beruf der Volksschullehrpersonen dringend notwendig sind. Was die grosse Mehrheit des Rates zu diesen zentralen Anliegen rund um den Lehrerberuf meint, bleibt aber unklar, da über Anfragen an die Regierung bei Bedarf zwar diskutiert werden kann, aber keine Abstimmung stattfindet.

KOMMENTAR DES PRÄSIDENTEN LEGR FABIO CANTONI

Verantwortung des Kantons für die Volksschule stärken

Auch die GL LEGR stellt die zu grossen Unterschiede im Berufsalltag etwa in den Bereichen Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten oder Infrastruktur in unserem Kanton fest. Mit dem neuen Finanzausgleich NFA GR befürchtet die GL eine Verschärfung dieser unerfreulichen und bedrückenden Situation.

Dabei ist klar, dass für die Erfüllung des Auftrags entsprechend befähigte und motivierte Lehrpersonen vorausgesetzt werden. Dazu gehören eine im Vergleich zu anderen akademischen Berufen konkurrenzfähige Besoldung, eine attraktive Perspektive und eine anspruchsvolle Aus- und Weiterbildung. Erst wenn dies erfüllt ist, werden genügend viele qualifizierte Menschen – auch Männer! – wieder diesen Beruf wählen.

Damit die so gewonnenen Lehrerinnen und Lehrer im Beruf die zu erwartenden Resultate bringen, braucht es klare Lehrpläne, realistische Grössen von

Lerngruppen, gut eingerichtete und methodisch flexibel nutzbare Lernräume, hochwertige Lehrmittel, eine unterstützende Schulleitung und – namentlich im Volksschulbereich – familienergänzende Betreuungsangebote.

Die Arbeitszeit muss den vielfältigen, anspruchsvollen Arbeiten der Lehrpersonen Rechnung tragen. Dazu gehören neben der Vorbereitung, der Durchführung und Auswertung des Unterrichts die Zusammenarbeit mit Eltern, dem Schullehrteam und anderen Fachkräften, die Selbstevaluation und Weiterbildung, sowie die Mitarbeit an der Organisation und Entwicklung der Schule.

Deshalb ist der LEGR der Überzeugung, dass im Hinblick auf künftige Veränderungen eine verstärkte Führung durch den Kanton auf allen Schulstufen absolut notwendig ist. Denn nur so kann eine «gleiche Chancen wahrende Bildungsstruktur» – egal in welchem Bündner Tal – garantiert werden.

Die Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung des LCH kann helfen

Die Schweiz verfügt über ein dichtes Sozialnetz. Dieses ist einerseits von der öffentlichen Hand organisiert; andererseits unterstützen auch viele private Stiftungen Menschen, die – häufig unverschuldet – in eine Notsituation geraten sind.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) führt eine Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung, die es ermöglicht, Mitgliedern aus den Kantonalsektionen, Nachkommen verstorbener Mitglieder sowie den Kantonalsektionen selbst Unterstützungsbeiträge zu gewähren.

Die Statuten umschreiben in der Zielsetzung folgende Gründe, welche eine Unterstützungsleistung auslösen können:

- Soziale Notlage eines LCH-Mitgliedes
- Aus- und Weiterbildung für den Beruf der Lehrerin, des Lehrers
- Ausserordentliche Aktionen des LCH und seiner Kantonalsektionen bezüglich gewerkschaftlicher, bildungspolitischer und rechtlicher Aufgaben

Die Gesuche der Bündner Mitglieder müssen an den LEGR gerichtet werden, welcher eine Stellungnahme zu jedem Begehren abgibt. Zudem verfügt der LEGR über eine eigene Unterstützungskasse, welche subsidiär beigezogen wird oder allenfalls auch ohne den LCH zum Einsatz kommt.

Der LEGR als Kantonalsektion des LCH kontrolliert, ob die Gesuchstellenden Mitglied ihrer Sektion sind und nimmt

eine erste Überprüfung des Gesuchs vor. Mit der entsprechenden Empfehlung des LEGR gelangt das Gesuch an den Stiftungsrat, der nach den notwendigen Vorabklärungen durch Geschäftsstelle und Präsidium über eine definitive Unterstützung entscheidet.

Der Stiftungsrat hat die Möglichkeit Gaben à fonds perdu oder rückzahlbare Darlehen zu sprechen. Diese Darlehen sind bis zum Abschluss von Studien zinsfrei und werden während der Rückzahlungsphase zum Zinssatz der Zürcher Kantonalbank (ZKB) verzinst. Die Rückzahlungsmodalitäten werden in der Regel bei Abschluss des Darlehensvertrages geregelt. Für die Stiftung ist es wichtig, dass die Gesuchstellenden entsprechende Sicherheiten vorweisen können. Dies können verschiedene Formen von Versicherungen oder ein Bürgschaftsvertrag sein.

KONTAKTADRESSE FÜR RÜCKFRAGEN:

Pius Egli, Präsident des Stiftungsrates
Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung
LCH
Geschäftsstelle LLV
Maihofstrasse 52, 6004 Luzern
Telefon 041 420 00 01
E-Mail info@llv.ch

DIE BÜNDNER GESUCHE SIND ZU RICHTEN AN:

Verband Lehrpersonen Graubünden
LEGR, Geschäftsstelle
Schwaderloch 7, 7250 Klosters
Telefon 081 633 20 23
geschaeftsstelle@legr.ch

Zur Unterstützungskasse des LEGR gibt www.legr.ch Auskunft wie auch der Leiter der Geschäftsstelle.

Mach mit!

Aufruf der Redaktion

Mit unserem neuen Bündner Schulblatt möchten wir mehr Nähe zu den Bündner Lehrpersonen erreichen. Es soll auch ein Schulblatt von Lehrpersonen für Lehrpersonen sein: Wir suchen daher Autoren und Autorinnen die über Interessantes aus ihrem schulischen Umfeld berichten können. Sind es Ausführungen über Schulprojekte, über die eigene Weiterbildung, über den Schulalltag oder Gedanken über die Bildungsformen, zu den Arbeitsbedingungen etc., etc.

Nimm Kontakt mit uns auf oder schicke Deinen Artikel direkt digital und eventuell mit guten Bildern an die Redaktion. Die Redaktion wird über eine Aufnahme entscheiden und die Schreibenden der angenommenen Artikel für den Aufwand ein wenig entschädigen: CHF 50.- Grundbeitrag plus CHF 50.- pro Seite (ca. 3000 Zeichen).

Zudem suchen wir Bündner Lehrpersonen, die ein bis zweimal pro Jahr bereit sind, ein Buch oder einen Forschungsbericht zu lesen und zu rezensieren – will heissen: den Inhalt des Buches wiederzugeben und Kritik und/oder Lob anzubringen.

Deine Artikel und/oder Deine Anmeldung als Rezensent/in schickst Du bitte an die Geschäftsstelle LEGR, geschaeftsstelle@legr.ch, Telefon 081 633 20 23.

Freundlich grüsst Euch
Jöri Schwärzel